

ria ausdrücklich vom Kanonikat des Königs Alfons die Rede ist, gehört seine Mitgliedschaft im Kapitel in den Umkreis der Gebetsbruderschaften und Gedenkstiftungen. Denn explizites Anliegen des Königs war die ihm von den Brüdern gewährte Fürsorge im Leben und im Tode.

In Santiago de Compostela läßt sich also weder bei den bischöflichen Kanonikaten noch beim königlichen Kanonikat eine institutionelle Verfestigung ermitteln. Was dort am Beginn des 12. Jahrhunderts aber angelegt war, tritt dann drei Generationen später im englischen Canterbury wirklich in Erscheinung⁸⁹. Erzbischof Balduin von Canterbury, der 1184 mit Unterstützung König Heinrichs II. durch die Mitbischöfe, aber gegen den Willen des zuständigen Domkapitels gewählt worden war, plante eine Reform des Kathedralklerus⁹⁰. Dieser bestand bis dahin aus den benediktinischen Mönchen von Christ Church, deren Lebensweise dem Zisterzienser Balduin mißfiel. Der Erzbischof plante die Errichtung eines Kollegiatstifts, zunächst in Hakington bei Canterbury, später in Lambeth bei London, das an die Stelle von Christ Church treten sollte. Darüber erhob sich ein jahrzehntelanger Streit (bis 1201), da auch Balduins Nachfolger an dem Vorhaben festhielt⁹¹. Eine exorbitante Korrespondenz von mehr als 500 Briefen belegt, daß beide Parteien Papst und Kaiser, Könige, Fürsten und Prälaten in ganz Europa zur Stellungnahme zu bewegen suchten; und der Mönch Gervasius von Canterbury hielt die Geschichte des Konflikts, in dem seine Brüder siegten, in seiner Chronik fest⁹². Schon aus der Anfangszeit

verlegen (zu St. Martin/Tours s. o. Anm. 57); um einen solchen Anachronismus dürfte es sich auch in León gehandelt haben. Von der Verlegung eines Königskanonikats sollte man auch nicht sprechen. Weshalb sollte ein Herrscher nicht mehrere Kanonikate (oder Klosterpfünden) innehaben?

89) In einem Evangeliar von Christ Church wird schon König Knut († 1035) als „Bruder vor Gott“ bezeichnet: Adalbert Ebner, *Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters* (1890) S. 24 Anm. 2; jetzt auch Jan Gerchow, *Die Gedenküberlieferung der Angelsachsen* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 20, 1988) S. 190 Anm. 21.

90) Zu Balduin s. Karl Schmith, *Balduin von Canterbury*, *Lexikon des Mittelalters* 1 (1980) Sp. 1371 f.

91) Bis heute grundlegende Darstellung des Konflikts von William Stubbs, *Introduction*, zu: *Epistolae Cantuarienses* (wie Anm. 92). Danach vor allem: Raymonde Foreville, *L'église et la royauté en Angleterre sous Henri II Plantagenet 1154–1189* (1943) S. 533 ff. Zu Balduins Nachfolger: C. R. Cheney, *Hubert Walter* (1967) bes. S. 137 ff.

92) *Epistolae Cantuarienses*, hg. von William Stubbs (*Chronicles and Memorials of the Reign of Richard I.*, Vol. 2, 1865); *Chronica Gervasii*, hg. von W. Stubbs (*Rolls Series* 73, 1879).